

Geschäftsstelle

Ralf Göttlicher

Postfach 11 02 29

19002 Schwerin

Tel. 0385 – 581 57 90

Fax 0385 – 581 57 91

kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

www.fluechtlingsrat-mv.de

Schwerin, 28. Sept. 2011

**Stellungnahme des Flüchtlingsrats Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum
am 23. Sept. 2011 veröffentlichten Offenen Brief von Bewohner_innen der Gemeinschaftsunterkunft für
Asylbewerber_innen in Jürgenstorf bei Stavenhagen (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)**

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat wiederholt seine Kritik an der gemeinschaftlichen Unterbringung von Flüchtlingen geäußert und die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in unserem Bundesland gefordert. Daher begrüßen wir den offenen Brief der Flüchtlinge in Jürgenstorf, in dem sie auf die dortigen Wohnverhältnisse aufmerksam machen.

Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, dürfen nicht selbst entscheiden, wo und wie sie leben möchten. Sie werden nach bestimmten Quoten auf die Bundesländer und Kommunen verteilt. Während der ersten sechs Wochen bis zu drei Monaten müssen sie in Mecklenburg-Vorpommern in der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf/Horst bei Boizenburg wohnen. Danach werden sie auf eine der zehn kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber_innen in Mecklenburg-Vorpommern verteilt. Dort leben Sie z.T. bis zu zwölf Jahren.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften heißt nicht selten, jahrelang in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftsküchen und -duschen, hoher Lärmbelastung und ohne jegliche Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeit leben zu müssen. Schulkindern, die kaum Rückzugsmöglichkeiten für Hausarbeiten und Lernen haben, werden für den Schulerfolg Stolpersteine in den Weg gelegt. Besonders Flüchtlinge mit Traumatisierungen und Kinder leiden unter der bedrückenden Enge. Jedem Flüchtling stehen 6 qm Wohnfläche zu. Die Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit, die diese Menschen erfahren, verursacht häufig körperliche und psychische Erkrankungen.

Die konkrete Situation in Jürgenstorf

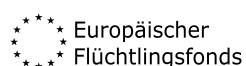
Jürgenstorf ist die letzte der zehn kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern, die nicht in einer Stadt liegt. Fünf Kilometer von Stavenhagen entfernt, erschwert die Lage eine Integration und lässt eher an der Integrationsbereitschaft der deutschen Gesellschaft zweifeln. Die Schwierigkeiten, die mit der Lage in Jürgenstorf verbunden sind, haben Bewohner_innen der dortigen Gemeinschaftsunterkunft in ihrem offenen Brief geschildert. Jürgenstorf liegt im ländlichen Raum, in dem auch für die ansässigen Einwohner nur eine eingeschränkte Infrastruktur vorgehalten werden kann. Doch im Gegensatz zu diesen sind die Flüchtlinge weniger mobil und können es sich finanziell nicht erlauben, häufig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder

Amtsgericht Schwerin: VR 958

Bank für Sozialwirtschaft, Kontonummer: 1194 300, BLZ: 100 205 00

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:

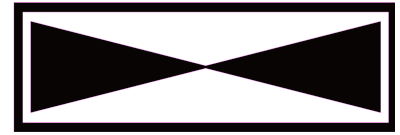


Europäischer
Flüchtlingsfonds



UNO-Flüchtlingshilfe

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.



Das erschwert den Weg zum Arzt, Rechtsanwalt, Sozial- und Ausländeramt aber auch zum Einkauf deutlich. Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. begrüßt die aufgenommenen Gespräche zwischen der Heimleitung, den zuständigen Behörden und der Sprecherinnen der Heimbewohner_innen. Verbesserungen an der konkreten Situation im Heim (z.B. Deutschkurse, Möglichkeit des Kopieren und Internetzugang) können jedoch nichts an der Lage fünf Kilometer von Stavenhagen und den oben beschriebenen Beeinträchtigungen bei der Unterbringung in solchen Massenunterkünften ändern. Daher bleibt nach wie vor die Forderung der Schließung solcher Heime von unserer Seite bestehen.

Unstimmigkeiten

Aus von uns überprüften Rückmeldungen relativieren sich allerdings einige Aussagen der Heimbewohner_innen.

So fahren entgegen der Aussagen im Offenen Brief auch in den Ferien mehrmals täglich Busse zwischen Stavenhagen und Jürgenstorf.

Es gibt ein kleines Angebot an Sportvereinen in Jürgenstorf. Dazu gehören der Reit- und Fahrverein Jürgenstorf e. V. sowie der Fußball-Kreisligaverein SV Traktor Jürgenstorf.

Die Kooperative Gesamtschule Stavenhagen zeichnet sich durch ein hohes Engagement bei der Integration der Flüchtlingskinder aus. Als im vergangenen Jahr 15 afghanische Kinder von einem Tag auf den nächsten in der Gesamtschule eintrafen, wurde zusammen mit dem CJD Jugendmigrationsdienst in kürzester Zeit zusätzliche Deutschstunden angeboten. Auch auf der bürgerschaftlichen Ebene gab es Bewegung: Schüler_innen der Schule boten umgehend regelmäßig zum Freitagnachmittag Konversationskurse an. Zudem ist die Gesamtschule Stavenhagen seit einigen Jahren eine "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage", an welcher es seit zwei Jahren eine u.a. von Soziale Bildung e. V. aus Rostock angeleitete Anti-Rechts-Aktionsgruppe gibt.

Inwiefern der geäußerte, wahrgenommene Rassismus tatsächlich im Schulalltag einzelner Flüchtlingskinder eine Rolle spielt, lässt sich aus einer Außenperspektive nur schwer beurteilen. Der Behauptung, dass sich viele der Kinder an der Kooperativen Gesamtschule in Stavenhagen aufgrund des „rassistischen Klimas“ nicht zur Schule trauen würden, müsste zunächst näher nachgegangen werden.

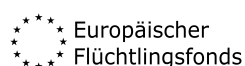
Weitere Informationen unter: www.fluechtlingsrat-mv.de/aktuelles/allgemeines/gu-juergenstorf/

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder

Amtsgericht Schwerin: VR 958

Bank für Sozialwirtschaft, Kontonummer: 1194 300, BLZ: 100 205 00

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



Europäischer
Flüchtlingsfonds



UNO-Flüchtlingshilfe

PRO ASYL

Förderverein PRO ASYL e.V.